



GEMEINDE



BURGISTEIN

Mitteilungsblatt November 2024

Impressum

Ausgabe Nr. 175

Auflage: 565 Exemplare

Redaktion:

Gemeindeverwaltung, 3664 Burgistein, www.burgistein.ch

gemeindeverwaltung@burgistein.ch / Tel. 033 359 30 40

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe

25. April 2025

Nächste Auflage Mitteilungsblatt

Mitte Mai 2025

Übersicht

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024 / Traktandenliste	4
Traktandum 1: Budget 2025 / Finanzplan 2025 - 2029	5
Traktandum 2: Wahlen-Rechnungsprüfungsorgan 2025-2028 (Bestätigung bisherige Revisionsfirma BDO)	13
Traktandum 3: Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag Weidligraben – Genehmigung Verpflichtungskredit	13
Traktandum 4: Kurzrütti: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutsch – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit	14
Informationen aus der Verwaltung/Gemeinderat	16
Geschiebesammler / Abfall	19
Sitzungsgelder und Spesen 2024	19
Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr	19
Grüngutabfuhr 2025	19
Kehrichtabfuhr 2025	20
Entsorgung von Papiertragtaschen	20
Mitteilungsblatt 2025	20
Ordentliche Gemeindeversammlungen 2025	20
Trinkwasserqualität der Wasserversorgung	20
Zurückschneiden von Hecken, Sträucher und Bäumen	21
Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2025	22
Sperrung Bahnübergänge im Rahmen einer Fahrbahnerneuerung BLS	22
Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall	22
Informationen aus der Schule	23
Informationen der Schule Riggisberg	24
Informationen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil	26
Informationen der Kirchgemeinde Thurnen	28
Frauenverein Burgistein	28
Turnverein Burgistein	311
Gruppe "Burgistein vernetzt" - Winterprogramm	322
Förderverein Region Gantrisch	333
Regionale Energieberatung Thun Oberland West	344

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgistein

Ein wieder ereignisreiches und herausforderndes Jahr neigt sich dem Ende zu. Mit grosser Genugtuung können wir festhalten, dass wir nach wie vor auf einem erfolgreichen Weg sind. Die eingeschlagene Strategie und damit die strategischen Schwerpunkte der Gemeinde haben sich weiter erfreulich entwickelt. Nach wie vor sind die grössten Herausforderungen die Erneuerung der Wasser- und Abwasser-Infrastruktur, die auch die künftige Rechnung belasten werden. Trotz getätigten Investitionen in den letzten Jahren hat sich die Verschuldung seit 2018/19 bis heute nicht vergrössert, das heisst wir konnten die budgetierten Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlen. Dabei hat sich erfreulicherweise auch das Eigenkapital von CHF 500'000 auf heute über CHF 3'000'000 erhöht. Das Ziel einer Steuereffizienzreduktion kann nun ernsthaft für das Jahr 2026 ins Auge gefasst werden. Trotz besten Prognosen werden wir für die Wasser- und Abwasser-Infrastruktur in den nächsten Jahren nicht alles aus eigenen Mitteln bewältigen können. Nähere Informationen zu Zahlen und Ausblick an der **Gemeindeversammlung am 07. Dezember 2024**.

Die Migration der neuen Verwaltungssoftware "Dialog" in den Jahren 2022/23 hat sich im Arbeitsalltag sehr bewährt. Vereinfachte Prozesse und Anwendungen führen zu schneller und einfacherer Bewältigung der Gemeindeaufgaben und steigern die Attraktivität der Arbeitsplätze. Auch die Burgisteiner Kultur hat sich mit dem Dorffest 2024 weiterentwickelt. Rundum eine erfolgreiche Durchführung für die Herzen. Neue Ideen sind bereits in Vorbereitung. Über den Sommer lässt sich nur gemischt-positiv berichten. Die Aufräumarbeiten nach starken Regenfällen hat die Nerven teils stark beansprucht. Es ist dabei nicht immer allen Betroffenen bewusst, dass die Gemeinde nur bestehende und beschränkte Ressourcen zur Verfügung hat, um diese zu bewältigen. Ich appelliere an dieser Stelle gerne für mehr Verständnis und vielleicht auch einmal persönliches, zusätzliches Engagement. So werden wir sicher und bestimmt auch grössere Naturereignisse zusammen erfolgreich bewältigen.

Dank neuer Impulse in der Feuerwehr konnten wir an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2023 den Kredit für das Tanklöschfeuerwehrfahrzeug (TLF) genehmigen. Der aufwendige Ausschreibungsprozess und die darauf ausgelösten Offerten konnten mit Erfolg zu Ende geführt werden. Die Bestellung ist getan und die Firma Rosenbauer Schweiz AG wird uns voraussichtlich Ende 2025 mit dem neuen TLF beglücken. Herzlichen Dank an alle, die an diesem Prozess viel Herzblut investierten.

In diesem Jahr sind wieder die Erneuerungswahlen des Gemeinderates Pflicht. Trotz Suche und Ansprache verschiedener Bürger konnten wir für die zwei vakanten Stellen nur 1 Bewerbung begrüssen. Die Grenzen des Milizsystems waren wieder sehr spürbar und stimmen mich nachdenklich. Der Gemeinderat wird sich strategisch nächstes Jahr dazu Gedanken machen müssen, wie wir mit diesem Trend umgehen werden und können. Die Eigenständigkeit der Gemeinde ist nur über ein funktionierendes Milizsystem möglich. Sollten sich in Zukunft keine Bürgerinnen und Bürger mehr für die Arbeit in der Gemeinde interessieren, müssten wir zwangsweise die Fusion mit anderen Gemeinden vorantreiben. Ich würde das nach heutigem Stand und Erfolg für die Führung von Burgistein äusserst bedauern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie uns unsere Erfolge gemeinsam feiern und dankbar auf das Erreichte blicken. Denn das neue Jahr steht vor der Tür und hält sicher wieder neue Herausforderungen für uns bereit. Aber ich bin mir sicher, dass wir diese ebenso meistern werden - durch unseren erfolgreichen Zusammenhalt.

Ich begrüsse Sie sehr gerne an unserer **Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2024 inklusive Apéro**.

Herzliche Grüsse
Gemeindepräsident
Kurt Urfer

Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung findet am **Samstag, 7. Dezember 2024, um 13:30 Uhr im Schulhaus Burgiwil** statt.

Traktandenliste

1. Budget 2025
 - 1.1 Beratung und Genehmigung Budget, Festlegen der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
 - 1.2 Finanzplan 2025 – 2029 – Orientierung und Kenntnisnahme
2. Wahlen – Rechnungsprüfungsorgan 2025-2028 (Bestätigung bisherige Revisionsfirma BDO)
3. Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag Weidligraben – Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Kurzrütti: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutschung – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit
5. Informationen des Gemeinderates
6. Verschiedenes / Verabschiedungen

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 3 + 4 liegen während 10 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Burgistein öffentlich auf. Das Budget 2025 ist auf der Homepage abrufbar.

Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt und ist auf www.burgistein.ch veröffentlicht.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Stimmrecht

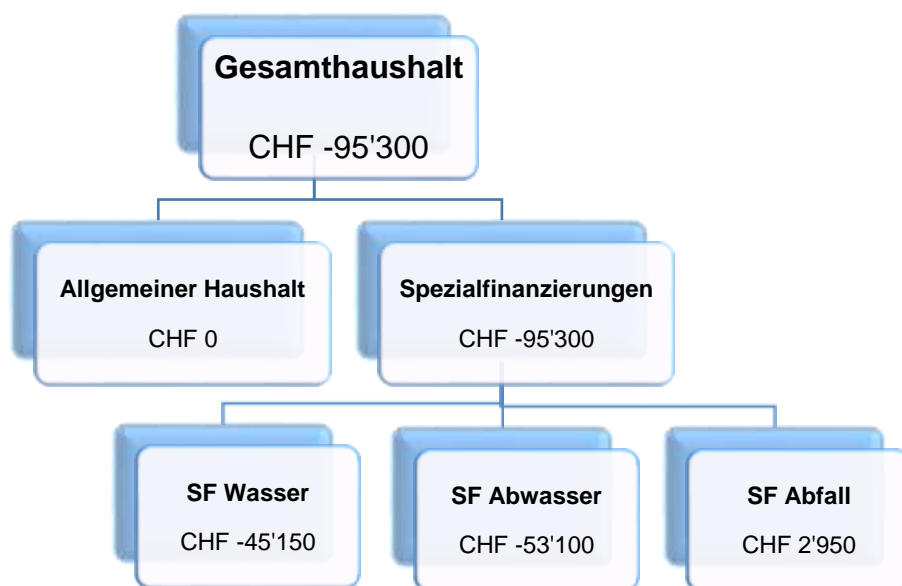
Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und am Versammlungstag seit mindesten 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Gemeinderat Burgistein

Budget 2025

Das Budget 2025 basiert auf einer unveränderten **Steueranlage von 1.95 Einheiten** und einem unveränderten **Liegenschaftssteuersatz von 1.2 Promille des amtlichen Wertes**. Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 95'300** ab. Der **allgemeine Haushalt** schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 14'150 **ausgeglichen ab**. Die Einlage in die Vorfinanzierung Werterhalt Liegenschaft des Finanzvermögens wird erneut mit der maximalen Einlage von CHF 170'750 (5% vom Gebäudeversicherungswert) vorgenommen.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen insgesamt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 95'300 ab. Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 31'400 ab.

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand beträgt CHF 831'050. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einem Mehraufwand von CHF 61'100 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 einem Mehraufwand von CHF 77'000. Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Erhöhung des Stellenetats des Werkpersonals und der Schulhausabwartung zurückzuführen. Beide Mehrkosten sind weitgehend erfolgsneutral. Der Mehraufwand des Werkpersonals wird der Einwohnergemeinde *Thurnen* (Personalkosten des Friedhofs) und der Mehraufwand der Schulhausabwartung dem *pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache* (Vermietung Schulhaus Burgiwil) weiterverrechnet. Für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal wurde ein Zuwachs von 2% berücksichtigt.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 1'072'100. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einem Mehraufwand von CHF 49'150 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 einem Mehraufwand von CHF 81'600. Mehraufwand über CHF 68'500 ist auf den baulichen Unterhalt der Hochbauten zurückzuführen. Der Mehraufwand ist auf die geplante Instandstellung der privaten Abwasseranschlüsse an den Gemeindeliegenschaften und die Küchensanierung der Wohnung im

Schulhaus Weierboden zurückzuführen. Minderaufwand über CHF 20'000 ist auf den Strassenunterhalt zurückzuführen.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf CHF 305'350. Gegenüber dem Budget 2024 entspricht dies einem Mehraufwand von CHF 750 welcher auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 312'600 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 106'400 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Verzinsung des Fremdkapitals (Darlehen) über CHF 15'400 und den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen. Für den baulichen Unterhalt sind CHF 207'500 veranschlagt. Der Unterhalt beinhaltet die Sanierung der Badezimmer und Balkone der Wohnungen im Gemeindehaus über CHF 161'000, einen Velounterstand im Krummacker über CHF 7'500, die Sanierung der privaten Abwasseranschlüsse über CHF 32'000 sowie Kleinreparaturen über CHF 7'000. Die Aufwendungen können dem vorhandenen Werterhalt entnommen werden und sind erfolgsneutral.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Die Einlagen betragen CHF 284'400 und beinhalten die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Die Einlage der Abwasserentsorgung erfolgt unverändert mit einem Einlagesatz von 60 % der Werterhaltungskosten (gesetzliches Minimum). Die Einlage in den Werterhalt der Wasserversorgung wird mit 80 % der Werterhaltungskosten vorgenommen.

Erläuterung zum Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'483'000 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 86'350 höher aus. Mehraufwendungen resultieren in den Bereichen Gehaltkosten Primarstufe über CHF 32'000 (Budget 2024 zu tief veranschlagt), Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 49'750 (gem. Prognoseannahme Kanton), Entschädigungen an Riggisberg & Wattenwil für Sekundarstufe 1 über CHF 16'500 und Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 18'400. Minderaufwendungen hingegen resultieren in den Bereichen Besondere Massnahmen über CHF 12'000, Sozialdienst Wattenwil über CHF 6'000 und Alimentenbevorschussung über CHF 10'000 (erfolgsneutral).

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 184'900 und beinhaltet die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens (Vorfinanzierung) über CHF 170'750 und zusätzliche Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital über CHF 14'150. Die Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens wird auf dem Maximum von 5% der Gebäudeversicherungswerte vorgenommen.

Steuerertrag

Der Steuerertrag liegt mit CHF 2'897'050 insgesamt CHF 5'700 über dem Budgetwert 2024. Gegenüber der Jahresrechnung 2023 resultiert ein Minderertrag von CHF 55'600. Die Einkommenssteuern betragen CHF 2'295'700, die Vermögenssteuern CHF 186'500 und die Gewinnsteuern CHF 43'000. Die Liegenschaftssteuern werden auf CHF 216'000 und die Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagung und Grundstückgewinn) auf CHF 130'000 veranschlagt.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionsabgabe der BKW führt zu einem Ertrag von CHF 54'500.

Entgelte

Die Entgelte (Gebühren, Verkäufe und Rückerstattungen) betragen CHF 755'500 und fallen gegenüber dem Budget 2024 CHF 51'200 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Weiterverrechnung von Personalkosten (s. Ziff. 1.5.1) der Schulhausabwartung zurückzuführen. Der Mehrertrag wird auf CHF 20'500 veranschlagt. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 239'750 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 34'900 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Vermietung des Schulhauses Burgiwil an das pädagogische Zentrum für Hören und Sprache zurückzuführen.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 895'400 und fällt gegenüber dem Budget 2024 CHF 79'450 und gegenüber der Jahresrechnung 2023 CHF 64'300 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Weiterverrechnung der Personalkosten des Werkpersonals (s. Ziff. 1.5.1) über CHF 18'500 an die Gemeinde Thurnen zurückzuführen. Der Mehrertrag des Finanzausgleichs beträgt CHF 52'650.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 320'950 und beinhaltet die letztmalige Entnahme aus der Neubewertungsreserve über CHF 72'200, die Entnahme aus dem Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens über CHF 207'500 sowie die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Ortsplanung / Alpenblick über CHF 41'250.

Investitionen

Im Jahr 2025 sind Investitionen über CHF 1'198'000 geplant. Davon entfallen CHF 370'000 auf die Wasserversorgung, CHF 296'000 auf die Abwasserentsorgung und CHF 532'000 auf den allgemeinen Haushalt.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0.00	0.00	267'831.83
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-95'300.00	-127'300.00	-61'919.63
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	2'495'700	2'497'400.00	2'428'640.85
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	43'850.00	51'950.00	100'879.65
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	216'000.00	215'000.00	231'215.20
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	1'198'000.00	1'128'000.00	379'373.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	4'067'300.00	3'861'350.00	3'863'921.10
Betrieblicher Ertrag	3'999'850.00	3'881'450.00	4'022'247.29
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-67'450.00	20'100.00	158'326.19
Ergebnis aus Finanzierung	-68'600.00	1'900.00	18'346.36
Operatives Ergebnis	-136'050.00	22'000.00	176'672.55
Ausserordentliches Ergebnis	136'050.00	-22'000.00	91'159.28
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	267'831.83

Der allgemeine Haushalt schliesst nach den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen über CHF 14'150 ausgeglichen ab. Das betriebliche Ergebnis ist mit CHF 67'450 und das Ergebnis aus Finanzierung mit CHF 68'600 negativ (Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen). Das ausserordentliche Ergebnis ist mit CHF 136'050 positiv und ist auf die vollständige Entnahme des baulichen Unterhalts der Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Gestufte Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	353'900.00	382'750.00	270'112.67
Betrieblicher Ertrag	321'750.00	341'400.00	264'575.99
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'150.00	-41'350.00	-5'536.68
Ergebnis aus Finanzierung	-13'000.00	-12'000.00	-4'078.00
Operatives Ergebnis	-45'150.00	-53'350.00	-9'614.68
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-45'150.00	-53'350.00	-9'614.68

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'150 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	352'900.00	365'100.00	394'155.48
Betrieblicher Ertrag	291'800.00	286'900.00	319'460.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-61'100.00	-78'200.00	-74'694.88
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	8'000.00	7'624.00
Operatives Ergebnis	-53'100.00	-70'200.00	-67'070.88
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53'100.00	-70'200.00	-67'070.88

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'100 ab. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	201'800.00	202'350.00	186'196.92
Betrieblicher Ertrag	204'000.00	197'850.00	200'216.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'200.00	-4'500.00	14'019.43
Ergebnis aus Finanzierung	750.00	750.00	746.50
Operatives Ergebnis	2'950.00	-3'750.00	14'765.93
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'950.00	-3'750.00	14'765.93

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'950 ab.

Finanzplan 2025 – 2029

Allgemeiner Haushalt

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgiwil. Berücksichtigt werden müssen aber die ausserordentlichen Erträge, namentlich die Entnahme der Neubewertungsreserve über CHF 72'000 bis 2025 sowie die jährlichen Entnahmen der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über rund CHF 41'000. Die Ergebnisse vor Investitionen

betragen jährlich zwischen CHF 45'000 und CHF 329'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 184'000. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9	-47	75	110	129	131
Ergebnis aus Finanzierung	11	-26	39	95	104	128
operatives Ergebnis	2	-73	114	204	233	259
ausserordentliches Ergebnis	43	150	133	84	84	69
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	424	532	200	200	300	345
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	2'517	4'124	4'554	5'398	6'277
bestehende Schulden	2'500	1'000	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'500	3'517	4'124	4'554	5'398	6'277
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	16	38	43	48	57	68
Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	25	66	87	100	117
Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	15	63	110	135	157	184
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	30	14	138	153	160	144
Gesamtergebnis ohne Neubewertungsreserve & SF Mehrwertabschöpfung	-83	-99	97	112	119	103
Bilanzüberschuss (inkl. zus. Abschreibungen)	2'433	2'447	2'585	2'738	2'898	3'042

Zukunftsaussichten

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'500. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 3.0 Mio. zu. Dies entspricht einem Bilanzüberschussquotient von 95% oder 22 Steueranlagezehntel. Noch im Jahr 2018 betrug der Bilanzüberschuss lediglich CHF 580'000. Bis Ende 2023 hat dieser somit um über 400% resp. CHF 2.4 Mio. zugenommen. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. **Gestützt auf die Planungsergebnisse und den Bestand des Bilanzüberschusses kann grundsätzlich eine Steuersenkung in Erwägung gezogen werden.** Eine **Senkung** um einen **Steueranlagezehntel** von 1.95 auf 1.85 Einheiten würde zu einem jährlichen **Minderertrag** von rund **CHF 133'000** führen. Eine solche Senkung wäre trag- und finanzierbar. Die Trag- und Finanzierbarkeit hängt aber ausschliesslich von der **Weiterverfolgung der Ergebnisse der Schulraumplanung** ab. Soll oder muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, ist eine Senkung der Steueranlage nicht möglich. Somit lässt sich festhalten, dass die Steueranlage von 1.95 Einheiten mindestens noch so lange beibehalten wird, bis das Investitionsvolumen der Schulliegenschaften definitiv bekannt ist.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch immer nicht genehmigten GWP (2019 / Vorprüfung 2024 erfolgt) und wird ab 2024 mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Ursprünglich war angedacht, aufgrund des sehr tiefen Bestandes des Werterhalts und des hohen Investitionsbedarf, die Einlage mit 100 % vorzunehmen. Da dies zu einer erheblichen weiteren Erhöhung der Grundgebühren führen würde, wird die Einlage nun lediglich mit 80 % der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen auch mit einer Einlage in den Werterhalt von 80 % die Grundgebühren erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 250 (=+67 %) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-41	-43	-51	-55	-61	-67
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	302	258	207	152	91	24
Walterhalt	421	460	498	529	609	673

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagesatz von 60 % (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 240 (=+60 %) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-75	-62	-57	-57	-58	-59
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	194	132	75	18	-40	-100
Werterhalt	1'207	1'271	1'331	1'389	1'446	1'523

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-3	3	2	0	0	-2
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	61	64	66	65	65	64

Mittelfluss

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.3 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.8 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betragen per Ende 2023 rund CHF 1.4 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 2 % beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 120'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.95 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰
3. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'473'400.00	5'378'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		95'300.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'551'800.00	4'551'800.00
	CHF		0.00
SF Wasserversorgung	CHF	366'900.00	321'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		45'150.00

SF Abwasserentsorgung	CHF	352'900.00	299'800.00
Aufwandüberschuss	CHF		53'100.00
SF Abfall	CHF	201'800.00	204'750.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'950.00	

4. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2029

Das vollständige Budget 2025 und der Finanzplan 2025 - 2029 können über www.burgistein.ch oder über die Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Traktandum 2

Wahlen-Rechnungsprüfungsorgan 2025-2028 (Bestätigung bisherige Revisionsfirma BDO)

Gestützt auf Art. 4 Abs. g des Organisationsreglements wählt die Gemeindeversammlung jeweils alle 4 Jahre das Rechnungsprüfungsorgan.

Seit 4 Jahren ist die BDO AG, Burgdorf, als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für die Gemeinde Burgistein im Einsatz. Wir haben mit Ihnen gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionskosten bleiben gleich. Im Sinne der Kontinuität schlägt der Gemeinderat vor, die BDO AG, Burgdorf, für weitere 4 Jahre zu bestätigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG, Burgdorf, für die Periode 2025 – 2028 als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.

Traktandum 3

Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenentwässerungsleitung und Strassenbelag Weidligraben – Genehmigung Verpflichtungskredit

Die Gemeindestrasse im Weidligraben weist Strukturschäden und Unebenheiten auf. Die Strassenentwässerung erfolgt im oberen Bereich mittels Einlaufschächten in das Gewässer «Weidligrabe», das Strassenabwasser des unteren Abschnittes fliesst ab der Liegenschaft Weidligraben 159a unkontrolliert in die Strasse und wird erst bei der Liegenschaft Allmend 156 mittels Einlaufschächten gefasst und abgeleitet. Die Druckwasserleitung hat ihre Nutzungsdauer ebenfalls erreicht und muss demnächst ersetzt werden.

Mit der Strassensanierung sollen die Zufahrtsverhältnisse wieder verbessert werden. Die Strassenentwässerung erfolgt über neue Einlaufschächte, die teilweise an die im unteren Bereich neu erstellte Sauberabwasserleitung angeschlossen werden. Durch das einseitige Gefälle der Strasse sind mehrheitlich alle Einlaufschächte auf der gleichen Seite geplant.

Im gleichen Zuge der Strassensanierung soll die alte Druckwasserleitung ersetzt werden, um die Versorgungs- und Löschsicherheit zu gewährleisten.

Das Vorhaben wurde so ausgelegt, dass die Bauarbeiten in einem Projekt kombiniert werden. Durch die dringend notwendige Sanierung der Strasse wird die Strassenentwässerung erweitert und optimiert und die Druckwasserleitung ersetzt, somit können sämtliche Arbeiten auf denselben Zeitraum konzentriert werden. Durch dieses Vorgehen werden die Umstände für die Anwohnerinnen und Anwohner auf ein Minimum reduziert und die Kosten für Baustelleninstallation und Planung auf 1 Projekt beschränkt.

Kosten

Die Gesamtkosten betragen CHF 674'000 und teilen sich in folgende Bereiche auf:

Strasse	CHF	284'000
Wasserversorgung	CHF	291'000
Abwasserentsorgung	CHF	<u>99'000</u>
Total	CHF	<u>674'000</u>

Finanzierung / Folgekosten

Die Gesamtkosten betragen brutto CHF 674'000 und sind im Finanzplan enthalten. Die Kosten der Strassensanierung werden zu Lasten der im Finanzplan enthaltenen Platzhalter ausgeführt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung der Gemeinde. Die Investition ist trag- und finanzierbar. Diese führt zu jährlichen Folgekosten in der Höhe von CHF 18'720. Die Folgekosten stellen sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Strasse)

Abschreibung (Nutzungsdauer 40 Jahre)	CHF	7'100-
Kalk. Zins (2 % von 1/2 Nettoinvestition)	CHF	<u>2'840.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>9'940.-</u>

Wasserversorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	3'640.-
Kalk. Zins (2 % von 1/2 Nettoinvestition)	CHF	<u>2'910.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>6'550.-</u>

Abwasserentsorgung

Abschreibung (Nutzungsdauer 80 Jahre)	CHF	1'240.-
Kalk. Zins (2 % von 1/2 Nettoinvestition)	CHF	<u>990.-</u>
Total jährliche Folgekosten	CHF	<u>2'230.-</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit über CHF 674'000 für die Sanierung des Weidligraben inkl. Werkleitungen zu genehmigen.

Traktandum 4

Kurzrütli: Sanierung Strassenentwässerung und Hangrutsch – Beratung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Gemeindestrasse Kurzrütli in Burgstein führt vom Gebiet Aebnit in den Krummacker und erschliesst dabei zwei bewohnte Liegenschaften. Auch wird sie als Zugang zu landwirtschaftlichen

Flächen genutzt. Die Strasse ist nur beschränkt befahrbar, d. h. sie ist seit November 2021 mit den Verkehrsanordnungen zwischen *Aebnit-Kurzrütti*: Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Zubringerdienst und Hinweis „Keine Durchfahrt nach Haselacker“, zwischen *Kurzrütti-Haselacker*: Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Forst- und Landwirtschaft und zwischen *Haselacker-Krummacker*: Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder mit Ausnahme für Zubringerdienst und Hinweis „Keine Durchfahrt nach Kurzrütti“ belegt.

Die Strasse sowie die zwei Liegenschaften befinden sich in der Landwirtschaftszone und sind bis zur Liegenschaft von Frau Ursula Wamister und Herrn Bruno Wamister mit einem Deckbelag versehen. Der untere Teil der Strasse ist Naturstrasse und nur schwer zu befahren.

Durch die teilweise massiven Regenfälle in den letzten Jahren kam es hinter der Liegenschaft der Familie Wamister zu einem Hangrutsch auf Parzelle 548. Die betroffene Parzelle befindet sich im Besitz der Familie Wamister. Der Hangrutsch gefährdete das Haus von Familie Wamister **nicht**, jedoch gefährdete er die Gemeindestrasse und deren Befahren.

Ein weiterer kleinerer Rutsch erfolgte diesen Sommer oberhalb des bestehenden grösseren Hangrutsches.

Die darauffolgenden Abklärungen mit Geologen ergaben, dass die Strasse vor einer eventuellen Sanierung aus Sicherheitsgründen für jeglichen Verkehr zu sperren ist. Zu erwähnen sind auch die Hinweise der Geologen, dass eine mögliche Gewichtsbeschränkung von maximal 3.5 t in Betracht gezogen werden muss (dies kann erst nach einer Sanierung endgültig beurteilt werden). Aktuell und bis auf weiteres ist die Strasse kurz vor der Liegenschaft der Familie Wamister mit einem allgemeinen Fahrverbot versehen.

Wer übernimmt die Sanierung (Strasse und Hangrutsch)?

Erweiterte Abklärungen mit dem Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) ergaben, dass für Gemeinden in der Landwirtschaftszone keine Erschliessungspflicht besteht, auch wenn die Strasse der Gemeinde gehört und bislang immer unterhalten worden ist. Mit dem Amt für Landwirtschaft (Lanat), Abt. Strukturverbesserungen sowie der Abteilung Wald, und auch mit der Gebäudeversicherung und dem Naturschadenfonds wurde eine möglich Kostenbeteiligung an der Sanierung ohne Zusage und Erfolg abgeklärt, d.h. die Gemeinde müsste die Sanierung vollumfänglich selber finanzieren.

Umfang der Sanierung

Eine teilweise oder provisorische Sanierung ist nicht möglich und wäre nicht sinnvoll.

1. Der Hangrutsch muss durch umfangreiche bauliche Massnahmen stabilisiert werden.
2. Die Strassenentwässerung muss gleichzeitig im Projekt berücksichtigt werden (Leitungsbau und teilweise Belagserneuerung).

Die Sanierung an den gefährdeten Stellen stellt jedoch nicht absolut sicher, dass in den kommenden Jahren nicht weitere Rutschungen durch heftige Regenfälle, umstürzende Bäume usw. an anderen Stellen passieren können. Es besteht also die Gefahr von weiteren Vorfällen, die mit der möglichen Sanierung nicht explizit ausgeschlossen werden können.

Inzwischen liegen Kostenschätzungen für eine Sanierung durch die Firma Brönnimann vor, über deren Kredit die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2024 entscheiden muss.

Entscheidungsgrundlagen

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit den weiteren, möglichen Schritten auseinandergesetzt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinde sich gegen einen weiteren Unterhalt der Strasse Kurzrütti entscheiden *kann*.

Bei der Entscheidung, den Kredit zu gewähren oder abzulehnen, sind zwei Kriterien zu bedenken und zu berücksichtigen:

1. Ein moralisches Kriterium (gegenüber den betroffenen 2 Liegenschaftseigentümer in der Kurzrütti)
2. Ein rationales und finanzielles Kriterium (Kostenlast und Finanzierung der Gemeinde)

Eine Ablehnung des Verpflichtungskredits würde zu einer späteren *Entwidmung* der Kurzrütti-Strasse durch den Gemeinderat führen und diese würde "aufgegeben", das heisst, die Strasse würde nicht mehr oder nur durch Auftrag an die Gemeinde unterhalten. Durch diesen Entscheid würden vor allem Herr und Frau Wamister durch verschiedene Einschränkungen betroffen sein.

Bei Annahme des Verpflichtungskredits würde die Gemeinde die volle Finanzierung der Kurzrütti-Strasse in der Landwirtschaftszone - ohne Zwang für die Erschliessung von zwei Liegenschaften – übernehmen und ohne die Gewissheit der künftigen weiteren Investitionen, ausgelöst durch weitere Naturschäden.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Verpflichtungskredit zur Genehmigung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von CHF 170'000 für die Sanierung der Strassenentwässerung und den Hangrutsch Kurzrütti zu genehmigen.

Informationen aus der Verwaltung und dem Gemeinderat

Gesamterneuerungswahlen - keinen Urnengang

Der für den 24. November 2024 angesetzte Urnengang für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums findet nicht statt. Für die 2 frei werdenden Sitze wurde nur 1 Wahlvorschlag unterbreitet. Ferner wurde für das Amt des Gemeindepräsidiums einzig der bisherige Amtsinhaber zur Wahl vorgeschlagen.

Am 31. Dezember 2024 läuft die Amtsdauer für die 6 Gemeinderatsmitglieder und das Gemeindepräsidium ab. Gemeinderätin **Regina Fuhrer** (Ressort Bildung), SP, hört infolge Amtszeitbeschränkung auf. **Simon Vögeli** (Ressort Soziales, Kulturelles), parteilos, wollte auf eine erneute Kandidatur verzichten.

Bis 11. Oktober 2024 konnten Wahlvorschläge für die neue Amtsdauer 2024 – 2025 eingereicht werden. Der Urnengang war für den 24. November 2024 angesetzt. Dieser findet nun **nicht statt**, nachdem nicht mehr bzw. zu wenig Wahlvorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind.

Die **SVP** hat die bisherige Gemeinderätin bzw. die bisherigen Gemeinderäte **Ulrich Gilgen, Fritz Grünig, Silvia Neuenschwander und Christoph Stähli** vorgeschlagen. Einzig **neu** durch die SP vorgeschlagen wird **Anna Dalle Carbonare**. Innert der Anmeldefrist wurden bisher keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Aus diesem Grund hat Gemeinderat **Simon Vögeli**, Ressort Soziales und Kulturelles erklärt, notfalls noch solange im Amt zu verbleiben, bis ein Ersatzmitglied gefunden werden kann.

Für das Gemeindepräsidium wurde einzig der bisherige Amtsinhaber **Kurt Urfer** von der SVP zur Wiederwahl vorgeschlagen. Er übt die Funktion seit anfangs 2020 aus.

Der Gemeinderat hat die 6 bisherigen und das neue Gemeinderatsmitglied inkl. Gemeindepräsident an der Sitzung vom 29.10.2024 im «stillen Verfahren» als gewählt erklärt.

Die Vorgeschlagenen:

Kurt Urfer, Gemeindepräsident (bisher)

Anna Dalle Carbonare, Gemeinderätin (neu)

Ulrich Gilgen, Gemeinderat (bisher)

Fritz Grünig, Gemeinderat (bisher)

Silvia Neuenschwander, Gemeinderätin (bisher)

Christoph Stähli, Gemeinderat (bisher)

Simon Vögeli, Gemeinderat (bisher)

Die Mitglieder der ständigen Kommissionen (Baukommission, Bildungskommission und Tiefbaukommission) werden in einer der nächsten Sitzungen durch den Gemeinderat gewählt. Die Feuerwehrkommission setzt sich aus den Funktionsträgern Kommandant, Vizekommandant, Offiziere, Fourier und Materialwart zusammen. Für diese gilt keine Amtsdauer.

Neue Gemeinderätin Anna Dalle Carbonare stellt sich vor

Seit 2022 wohne ich mit meinem Mann Marc und den Kindern Matteo und Olivia in Burgistein. Wir haben uns hier von Anfang an wohlgefühlt und darum freut es mich sehr, mich neu für die Gemeinde Burgistein als Gemeinderätin engagieren zu dürfen. In der Freizeit sind wir oft mit den Fahrrädern unterwegs und erkunden die Umgebung oder spazieren entspannt an der Gürbe entlang.

Als Verantwortliche für das **Ressort Bildung** freue ich mich darauf, die Bildungslandschaft in Burgistein aktiv mitzugestalten. Es ist mir wichtig, dass unsere Kinder in einer fördernden und wertschätzenden Umgebung aufwachsen, die ihnen sowohl schulische als auch soziale Kompetenzen vermitteln. Gemeinsam mit der Schule, den Eltern und weiteren Partnern möchte ich sicherstellen, dass wir für alle Kinder die bestmöglichen Bildungsbedingungen schaffen.

Darüber hinaus freue ich mich, aktiv an der Weiterentwicklung unserer Gemeinde mitzuwirken und die Interessen der



Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten. Besonders am Herzen liegt mir das Engagement für nachhaltige Projekte sowie die Förderung eines lebendigen Dorflebens, in dem Gemeinschaft und Zusammenhalt gestärkt werden. Durch meine berufliche Erfahrung im Bereich Rechnungslegung und Controlling bringe ich ein fundiertes Wissen in finanziellen Angelegenheiten mit, welches ich gerne zum Wohle der Gemeinde einsetzen möchte.

Kommissionen – Austritte/Bewerbungen

In der Bildungskommission sind 2 Austritte und in der Tiefbaukommission 1 Austritt zu verzeichnen. Für die Bildungskommission liegt bislang 1 Bewerbung (Julie Blanc) und für die Tiefbaukommission ebenfalls 1 Bewerbung (Frank Winzenried) vor.

Verabschiedungen

Per Ende Jahr treten die Biko-Mitglieder Markus Bircher und Christine Berchtold aus. In der Tiefbaukommission ist die Demission von Urs Jenzer zu verzeichnen. **Wir danken den drei Kommissionsmitgliedern herzlich für Ihre langjährige Kommissionstätigkeit.** Wir werden sie an der **Gemeindeversammlung vom 7.12.24 verabschieden.**

Sanierung Neuhausbrücke

Die Neuhausbrücke ist seit 2022 für den motorisierten Verkehr aufgrund ihres schlechten Zustands gesperrt. Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2023 verschiedene Offerten für die Sanierung eingeholt (2 mögliche Varianten). Aufgrund dringender anderer Projekte wurde die Sanierung erst im Investitionsbudget 2025 berücksichtigt. Der Gemeinderat wird das Geschäft an der **Frühlings-Gemeindeversammlung 2025** zur Beratung und Genehmigung vorlegen. *Wir danken den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner für ihr Verständnis.*

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs / Feuerwehrmagazins

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2023 den Bau einer PV-Anlage auf dem Werkhof abgelehnt. Dies, gemäss Wortmeldungen, vor allem mit dem Argument, dass dies eine zu unsichere Investition sei.

Darauf hat die BEakom-Kommission nach anderen Lösungen gesucht, um ohne finanzielles Risiko und ohne Investition der Gemeinde eine PV-Anlage zu ermöglichen. Der Gemeinderat hat sich nach der sorgfältigen Klärung der offenen Fragen dafür entschieden, das Dach an das Unternehmen Solarify GmbH zu vermieten.

Solarify finanziert die Anlage durch den vorhergehenden **Verkauf der Solarmodule** über eine Plattform im Internet. In einem ersten Schritt wird diese Möglichkeit der Investition in die Anlage der Burgisteiner Bevölkerung vorbehalten sein. Die Eigentümer*innen der Panels tragen gemeinsam mit Solarify die Ertragsrisiken und sind am Mehrertrag beteiligt.

⇒ Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.solarify.ch

Gemeinderat Burgistein, Simon Vögeli

Geschiebesammler / Abfall

Vermeehrt musste festgestellt werden, dass **Kehricht** willkürlich nach Benützung der Brätlistelle beim "Sammler" **liegen gelassen wird**. Ein entsprechender Kehrichtcontainer ist in unmittelbarer Nähe vorhanden. Bitte den Kehricht entsprechend entsorgen, ansonsten die Gemeinde gezwungen ist, eine Anzeige bei der Polizei einzureichen.



Sitzungsgelder und Spesen 2024

Der Gemeinderat ersucht alle Angestellten, Behördenmitglieder, Funktionäre und Delegierte, ihre Aufwendungen für das Jahr 2024 bis **spätestens am 11.12.2024** auf der Finanzverwaltung zu melden. Das dafür vorgesehene Formular können Sie auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage beziehen.

→Wir danken Ihnen für die termingerechte Einreichung.

Schalteröffnungszeiten Weihnachten / Neujahr

Der Kundenschalter (inkl. Telefon) der Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage **geschlossen**, d. h. **von Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Sonntag, 5. Januar 2025**. Ab Montag, 6. Januar 2025 bedienen wir Sie wieder gerne zu den üblichen Schalteröffnungszeiten. In dringenden Fällen können Sie uns über gemeindeverwaltung@burgistein.ch erreichen.

Grüngutabfuhr 2025

Die **Grüngutabfuhr** erfolgt im **2025** an folgenden Daten:

24.03.2025	25.08.2025
28.04.2025	22.09.2025
26.05.2025	27.10.2025
23.06.2025	24.11.2025
28.07.2025	

Die Container sind bei den entsprechenden Kehrichtsammelstellen zu deponieren.

✂.....

Kehrichtabfuhr 2025

Folgende **Kehrichtverschiebungsdaten** für 2025 sind bereits bekannt:

Donnerstag, 2. Januar 2025	auf	Freitag, 3. Januar 2025
Auffahrt, 29. Mai 2025	auf	Freitag, 30. Mai 2025

Die Ware muss jeweils bis 07.00 Uhr des Abfuhrtages auf den bezeichneten Sammelplätzen bereitgestellt werden.

Neu stehen ab sofort auch **AVAG-Kehrichtsäcke 17 lt.** zum Verkauf auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Die Rolle à 10 Säcke kostet CHF 10.00.

Entsorgung von Papiertragetaschen

Papiertragetaschen mussten bisher nach Anweisungen der Abnehmer der AVAG in den Kehricht gegeben werden. Neu dürfen leere und gefaltete Papiertragetaschen bei der AVAG in die Kartonsammlung gegeben werden. Dasselbe gilt bei einer gemischten Sammlung von Papier und Karton.

Mitteilungsblatt 2025

Das Mitteilungsblatt erscheint im 2025 an folgenden Daten:

Erscheinungsdaten:	Redaktionsschluss:
Mitte Mai 2025	25. April 2025
Mitte November 2025	31. Oktober 2025

→ Bei Bedarf werden jedoch zusätzliche Flyer an alle Haushaltungen verschickt und/oder Informationen auf der Homepage veröffentlicht.

Ordentliche Gemeindeversammlungen 2025

Die Gemeindeversammlungen finden an folgenden Tagen statt:

- Montag, 02. Juni 2025
- Samstag, 06. Dezember 2025

Trinkwasserqualität der Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Burgistein versorgt rund 1'000 Personen mit Trinkwasser. Der durchschnittliche Tagesverbrauch beträgt 220 m³. Das Wasser stammt aus der Quelle Weierboden (ca. 80 %) und aus der Grundwasserfassung Elbsche (ca. 20 %) und gelangt unbehandelt ins Verteilnetz.

Unser Trinkwasser wird regelmässig (letztmals im August 2024) vom kantonalen Laboratorium untersucht. **Die Ergebnisse der einzelnen Proben entsprechen sowohl bakteriologisch als auch physikalisch und chemisch allesamt den gesetzlichen Vorschriften.**

Gesamthärte in °f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
Über 25	hart

Bei Fragen zur Wasserversorgung können Sie sich an den Brunnenmeister, Matthias Megert, Tel. 079 663 18 16 oder die Gemeindeverwaltung Burgistein, Tel. 033 359 30 40, wenden.

Zurückschneiden von Hecken, Sträucher und Bäumen

Grenzt Ihre Liegenschaft resp. Ihre Parzelle an eine öffentliche Strasse oder an einen öffentlichen Weg? Dann bitten wir Sie, diese Publikation sorgfältig zu lesen.

Bäume, Sträucher und hohes Gras, die in den Strassenraum oder auf das Trottoir hineinragen, Signalisationen und Beleuchtungen abdecken oder die Sicht bei Verzweigungen und in Kurven (siehe Beispielbild) einschränken, gefährden die Sicherheit. Zusätzlich werden die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten sowie der Winterdienst erschwert oder verunmöglicht. Im Extremfall können z.B. tiefhängende Äste auch dazu führen, dass Einsatz- und Rettungsfahrzeuge nicht passieren können.

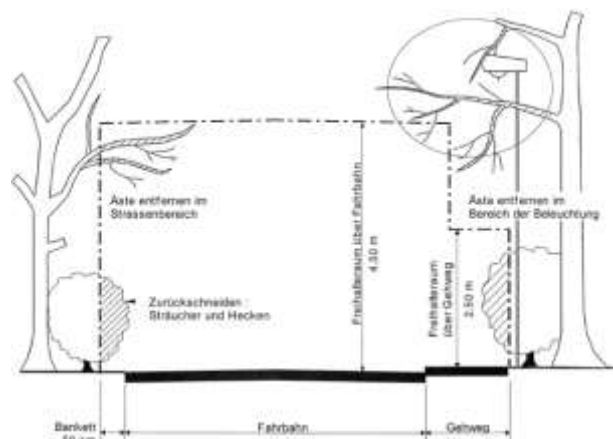
Es ist deshalb wichtig, dass Sie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 20. Oktober 2008 schreiben unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen **nicht** in den über der Strasse **freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe** hineinragen; über Gehwegen und Radwegen muss eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Siehe auch «Skizze Lichtraumprofil».
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Spiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben.
- Für gefährliche Einfriedungen und Zäune, wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune, gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Meter ab Gehwegkante.

Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit für alle. Beachten Sie deshalb die obenstehenden Punkte.

Betroffene **Hecken, Sträucher und Bäume sind bis am 30. November 2024 zurückzuschneiden**. Die Gemeinde behält sich **Kontrollen und allfällige Massnahmen (Ersatzvornahme)** vor.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Für Fragen und Anliegen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

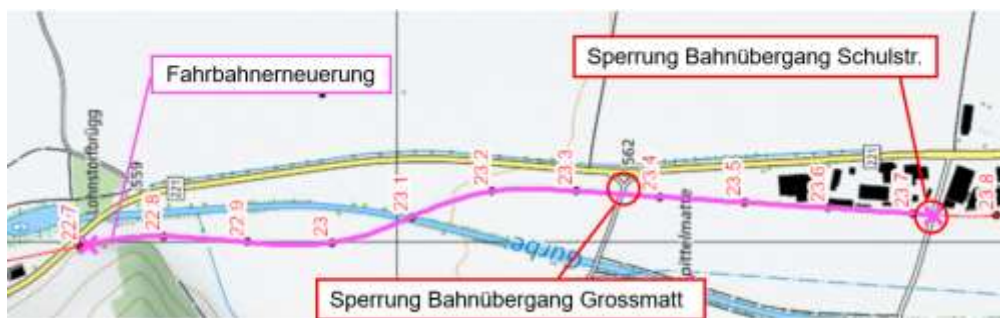


Mitglied Bildungskommission gesucht per 01.01.2025

Infolge Demissionen per Ende Jahr sucht die Bildungskommission per 01.01.2025 zwei neue Mitglieder, 1 Kandidatur liegt bereits vor. Sind Sie interessiert? Nähere Auskünfte zu diesem interessanten und verantwortungsvollen Amt erteilt Ihnen Gemeinderätin und Kommissionspräsidentin *Regina Fuhrer, Tel. 079 723 80 59.*

Sperrung Bahnübergänge im Rahmen einer Fahrbahnerneuerung BLS

Im Rahmen der Fahrbahnerneuerungen Projekt IC004757 BWA-KD (Burgstein Wattenwil – Kaufdorf) der BLS im Jahr 2025, müssen folgende Bahnübergänge gesperrt und umfahren werden:



- Sperrung und Umfahrung Bahnübergang **Grossmatt**
 - 21:00 – 05:15 Uhr, 06./07.04.25 – 10./11.04.25
 - 21:00 – 05:15 Uhr, 13./14.04.25 – 16./17.04.25
 - 21:00 – 05:15 Uhr, 22./23.04.25 – 25./26.04.25
- Sperrung und Umfahrung Bahnübergang **Schulstrasse**
 - 21:00 – 05:15 Uhr, 09./10.04.25 – 10./11.04.25

Der Notfalltreffpunkt – Ihre Anlaufstelle im Ereignisfall

Bei einem Ereignis, wie beispielsweise einem schweren Unwetter oder einem längerdauernden Stromausfall, ist es möglich, dass auch Telefon, Mobilfunk und Internet ausfallen. Die Notfalltreffpunkte sind eine erste Anlauf- und Informationsstelle für die betroffene Bevölkerung. Dort erhalten Sie Informationen und haben die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen. Wann die Notfalltreffpunkte in Betrieb sind, hängt vom Ereignis ab und kann regional unterschiedlich sein. Die Notfalltreffpunkte werden bei Bedarf innerhalb von 2 Stunden besetzt und sind, wenn nötig, rund um die Uhr in Betrieb. Die Bevölkerung wird rechtzeitig über die Inbetriebnahme informiert. Bei einem Ereignis, informieren Sie sich über Radio/Fernsehen (SRG), App und Internet (Alertswiss-Webseite und Alarm-App Alertswiss), was zu tun ist. Allenfalls wird diese Information auch durch die Gemeindeverwaltung verbreitet.



Bei einem Stromausfall

Fallen die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel aus, werden die Notfalltreffpunkte in den Gemeinden in Betrieb genommen. Falls Sie in einer Notsituation sind, erhalten Sie

beim Notfalltreffpunkt in ihrer Nähe Hilfe. Mit einem batteriebetriebenen Radio erhalten Sie auch bei einem Stromausfall wichtige Informationen der Behörden.

Leistungen des Notfalltreffpunkts:

- Informationsstelle für die betroffene Bevölkerung
- Anlaufstelle bei Kommunikationsunterbruch
- Sicherstellung der Alarmierung (Feuerwehr, Polizei und Sanität)
- Melde- und Kontaktstelle zu Behörden und Rettungsorganisationen
- Weitere Leistungen je nach Situation möglich

Standorte und Betrieb

Die Notfalltreffpunkte werden nur im Ereignisfall betrieben. Für diese sind Räumlichkeiten in öffentlichen Gebäuden wie z. B. Schulhäusern, Turn- oder Mehrzweckhallen vorgesehen. Vor einer Inbetriebnahme markieren Fahnen mit dem NTP-Logo und Wegweiser die vorgesehenen Standorte. Dank Notstromversorgung können Notfalltreffpunkte auch bei einem längerdauernden Stromausfall ihren Betrieb aufrechterhalten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden (und allenfalls weitere Helferinnen und Helfer) betreiben die Notfalltreffpunkte. Bei Bedarf können die Regionalen Zivilschutzorganisationen die Notfalltreffpunkte zusätzlich personell unterstützen.

Mein Notfalltreffpunkt:

Oberstufenzentrum Wattenwil (Mehrzweckhalle Aula)

Hagenstrasse 7
3655 Wattenwil

Informationen aus der Schule

Schulhomepage

Unsere Schule hat seit einiger Zeit eine **neue Homepage**:

www.schuleburgistein.ch

Auf der Homepage werden die aktuellen Daten laufend angepasst und Sie finden die wichtigsten Kontakte und Informationen zur Schule Burgistein.

Ausserdem teilen wir immer wieder Eindrücke aus unserem Schulalltag oder von besonderen auserschulischen Aktivitäten.

Aus dem 1. Quartal finden Sie beispielsweise Impressionen zu diesen Themen:

- WWF-Aktionswoche: Ab in die Natur!
- Einblick in die musikalische Grundschule
- Waldtag der 2./3. Klasse
- Schulgotte und Schulgötti
- Orientierung im Wald 4. - 6. Klasse
- Schuljahresstart im Strandbad Thun



Informationen Schule Riggisberg

News aus der Begabtenförderung

Im Schuljahr 21/22 haben wir den Rätselpfad für Riggisberg entwickelt und dabei geholfen die Posten aufzustellen. Es gab viele positive Reaktionen und er wird immer noch rege benutzt. Im darauffolgenden Schuljahr haben wir unter anderem **neue Rätsel entwickelt**, damit der Pfad auch für „Vielwanderer“ spannend bleibt. **Im Februar 24 wurden diese auf der Homepage der Gemeinde Riggisberg aufgeschaltet.** Wir würden uns freuen, wenn auch dieser Anklang findet und genutzt werden. Man kann sowohl die „alten“ als auch die „neuen“ Laufblätter herunterladen und ausdrucken. Viel Spass beim Wandern!



Wir freuen uns darauf, mit den diesjährigen BF-Schüler:innen weiterzuarbeiten, ihre tollen Ideen aufzugreifen, sie zu unterstützen und Herausforderungen zu meistern.

Allgemeine Informationen zur Begabtenförderung befinden sich auf der Homepage der Schule Riggisberg (<https://www.mr-gl.ch/angebote/begabtenforderung-bf/>). Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Tipps für zu Hause – hochbegabte Kinder begleiten, unterstützen und fördern

Kinder benötigen eine sichere Bindung, Verständnis, Wärme und Nähe. Da viele hochbegabte Kinder auch hochsensibel sind, benötigen sie diese Dinge sogar noch stärker. Eine feste Routine kann helfen, den Tag zu organisieren und Stress zu reduzieren. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass genügend Raum für eigene Entscheidungen bleibt.

Weiter benötigen hochbegabte Kinder eine besondere Förderung. Diese sieht je nach Kind, Begabung und Alter sehr unterschiedlich aus. Oft kommt es hochbegabten Kindern am meisten entgegen, wenn man ihre Interessen aufgreift und ihnen zu Hause eine anregende Lernumgebung einrichtet. Das muss nichts Gewaltiges sein. Je nach Interesse und Alter des Kindes können das (Bibliotheks-)Bücher, (Recycling-)Bastelmaterialien, alte technische Geräte zum Auseinanderbauen, eine Werkbank, ein Musikinstrument, ein Computer etc. sein. Jüngere Kinder benötigen zusätzlich sinnvolle Spielsachen. „Gute Spielsachen“ können vielseitig und kreativ eingesetzt werden (z.B. Lego, Puzzlematten). Ausserdem benötigen die Kinder Figuren (Puppen, Plüschtiere, etc.) für Rollenspiele. Es ist ratsam, ein Kind das sich in etwas vertieft hat, nach Möglichkeit nicht zu unterbrechen.

Die meisten (hochbegabten) Kinder profitieren davon, wenn sie sich regelmässig und lange draussen aufhalten können. Weiter ist es wichtig, viel mit den Kindern zu sprechen und ihnen ihre unzähligen Fragen zu beantworten. Oft interessieren sich hochbegabte Kinder für Themen, die Gleichaltrige (noch) nicht interessieren. Viele philosophieren und diskutieren sehr gerne. Bei gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächen kann Wissen vermittelt werden.

Auch hochbegabte Kinder benötigen Zeit für sich, Zeit zum Erholen/Entspannen. Mit anderen Worten, auch hochbegabte Kinder dürfen nicht überfordert und/oder dauerbeschäftigt werden. Zudem benötigen sie jemanden, der ihnen etwas zutraut, ihre Ergebnisse würdigt, die erbrachte Anstrengung lobt, zu ihnen hält, sie unterstützt, wertschätzt, tröstet, begleitet und herausfordert.

Hochbegabte Kinder bringen oft besondere Herausforderungen, aber auch viel Freude mit sich. Der Alltag kann anstrengend und herausfordernd sein, weshalb es wichtig ist, dass auch die Eltern Zeit für sich haben, um neue Kraft zu tanken. Alles Gute auf diesem Weg!

Sabrina Schär, Fachperson für Begabtenförderung in der MR Region Gürbetal-Längenberg

Informationen der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil

Der Herbst ist der Frühling des Winters.

Henri de Toulouse-Lautrec



Saharastaub, stürmisches Wetter, Fliegendreck und Blütenstaub führen dazu, dass der Frühlingsputz oft erst im Herbst in Angriff genommen wird. Vielleicht wollen Sie für die Reinigungsarbeiten einen Putzengel engagieren? Eine fabelhafte Idee! Wichtig ist jedoch, dass Sie einige Punkte beachten:

Müssen Sie die Haushaltshilfen anmelden und versichern?

Wer Haushaltshilfen beschäftigt, wird zur arbeitgebenden Person und muss Angestellte bei der AHV und bei einer Unfallversicherung anmelden. Ausnahmen werden unten genauer erläutert.

Wie melden Sie die Haushaltshilfen bei der Ausgleichskasse an? Arbeitgebende melden Arbeitnehmende zunächst bei der Ausgleichskasse an, um so die Sozialversicherungsbeiträge für sie zu entrichten. In der Regel können Arbeitgebende von Haushaltshilfen im Privathaushalt die Beiträge für den Lohn im vereinfachten Abrechnungsverfahren abrechnen (sogenanntes BGSA-Verfahren = Bundesgesetz über die Schwarzarbeit). Dabei darf der Lohn den Grenzbetrag von aktuell Fr. 22'050.-- jährlich nicht übersteigen. Beim BGSA-Verfahren müssen Arbeitgebende keine Lohnabrechnungen und auch keinen Lohnausweis ausstellen. Arbeitgebende deklarieren den Lohn jeweils Ende Jahr auf dem Formular «Lohnbescheinigung». Anschliessend stellt die Ausgleichskasse des Kantons Bern den Arbeitgebenden eine entsprechende Rechnung für die Lohnbeiträge zu. Die Arbeitnehmenden erhalten im Gegenzug eine Bestätigung für die Steuererklärung.

Aufgepasst: Arbeitgebende melden die Angestellten gleich zu Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der zuständigen Ausgleichskasse an, sonst kann diese sie vom vereinfachten Abrechnungsverfahren ausschliessen.

Natürlich ist es auch möglich, Haushaltshilfen im ordentlichen Abrechnungsverfahren für Arbeitgebende anzumelden. Ihre AHV-Zweigstelle hat zu diesem Thema ein übersichtliches Merkblatt erarbeitet.

Arbeitgebende müssen Junge und Personen im Referenzalter nicht immer anmelden

Es gibt zwei Ausnahmen von der Pflicht der Anmeldung bei der Ausgleichskasse: So müssen Arbeitgebende einerseits Personen, die bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres ihr **25. Altersjahr** nicht vollendet haben, nur anmelden, wenn sie mehr als einen «**geringfügigen Lohn**» verdienen oder sie die Anmeldung wünschen. Der «geringfügige Lohn» beträgt Fr. 750.-- im Jahr (Stand 2024). Andererseits können Personen, die das ordentliche Referenzalter bereits erreicht haben, von einem Freibetrag von Fr. 1'400.-- im Monat bzw. Fr. 16'800.-- im Jahr profitieren, auf dem sie keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen. Mit Inkrafttreten der AHV-Reform 21 können die angestellten Personen jedoch auf den Freibetrag verzichten und auf dem gesamten Erwerbseinkommen Beiträge entrichten (Verbesserung Rente).

Was ist weiter zu beachten?

Unfallversicherung

In jedem Fall sind Arbeitgebende verpflichtet, für die Haushaltshilfen eine Berufsunfallversicherung

abzuschliessen. Arbeiten angestellte Personen mindestens **8 Stunden** in der Woche im Haushalt, müssen diese zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert werden.

Es ist nicht relevant, ob die angestellten Personen bei ihrer Krankenkasse **unfallversichert** sind.

Berufliche Vorsorge (Pensionskasse)

Bei einem Verdienst von **über Fr. 22'050.-- brutto pro Jahr** (Stand 2024) müssen Angestellte auch in der beruflichen Vorsorge versichert werden.

Arbeitsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen

Arbeitgebende kümmern sich um die Arbeitsbewilligung der Haushaltshilfe.

Weitere hilfreiche Links

Normalarbeitsvertrag für den Hausdienst (NAV-Hausdienst) Kanton Bern



<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/wirtschaft-und-arbeit/unternehmen/personalsuche/nav-gav.html>

Berechnungsvorlagen Stundenlohn (Bundesamt für Sozialversicherungen)



https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/schwarzarbeit/Arbeit_korrekt_melden/Private_Arbeitgebende/Lohnbudget_Lohnabrechnung/Berechnungsvorlagen_Rechenbeispiel.html

Ausgleichskasse Kanton Bern



<https://www.akbern.ch/de/Versicherungen/AHV-Beitrage/Arbeitgebende-und-Arbeitnehmende/Arbeitgebende-und-Arbeitnehmende.html>

Bei Fragen kontaktieren Sie unsere AHV-Zweigstelle (033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch). Die Mitarbeiterinnen können Ihnen alle oben erwähnten Unterlagen auch in Papierform zustellen.

Eine behagliche Herbst- und Winterzeit wünscht das Team der AHV-Zweigstelle Region Wattenwil



Informationen der Kirchgemeinde Thurnen

Nebst den sonntäglichen Gottesdiensten hat die Kirchgemeinde Thurnen folgende Angebote für die Adventszeit:

- Weihnachtsfeier Seniorennachmittag
10. Dezember 2024, 14.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- Ad Hoc-Chor an der Christnachtfeier
24. Dezember 2024, 22.30 Uhr, Kirche Kirchenthurnen
- Kirchgemeindeversammlung
Dienstag, 26. November 2024, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen



Alle weiteren Angaben finden Sie in den Anzeigern und unter www.kirche-thurnen.ch

Frauenverein Burgstein



Kinderspielnachmittag 2024

Am 28. August 2024 trafen wir uns wieder zu einem weiteren Kinderspielnachmittag beim Schulhaus Weierboden. Auch in diesem Jahr, meinte es das Wetter gut mit uns.

Aus der Ludothek Riggisberg konnten wir verschiedene Fahrzeuge, Geschicklichkeitsspiele und eine Gummibärli-Schleudermaschine mieten. Den Sandkasten haben wir in Beschlag genommen und eine Wasserspielbahn ergänzte unser Angebot an Spieleposten.

Als Spezialposten konnten sich die Kinder auf Ponyreiten, Tischtennis und natürlich Kinderschminken freuen.



Das Ponyreiten und Kinderschminken war vor allem bei den Kleineren gefragt, die Grossen trafen sich an den Tischtennistischen zum 'Rundele'.



Zu unserem Angebot gehörte wiederum der Kafi-Egge. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die Erwachsenen austauschen. Auch die Kinder konnten sich zwischendurch mit Getränk, Brot und Apfel stärken.

Schön wäre, wenn auch mehr ältere Burgisteinerinnen und Burgisteiner am Kinderspielnachmittag zu einem Käfeli, Kuchen und Schwatz vorbeikommen und unseren Kindern beim Spielen zusehen. **Alle sind herzlich willkommen!**

Ohne Hilfe können Anlässe wie der Kinderspielnachmittag nicht durchgeführt werden. **Wir danken** den **Bäckerinnen** für ihre feinen Kuchen, sie fanden reissenden Absatz und unserem Hauswart; ohne euch würde es nicht gehen. Und natürlich **danken** wir unseren **Organisatorinnen und Helferinnen** bei den Posten mit ihrem eigenen Material und sorgenden Blicken für unsere Kinder. Eure Einsätze wurden von den Eltern und Kindern sehr geschätzt! Ein riesiges Dankeschön!

Damit auch in den nächsten Jahren der Kinderspielnachmittag weiter angeboten werden kann, brauchen wir Organisationsinteressierte und HelferInnen. Haben wir eure Freude und Interesse geweckt, meldet euch unter 033 356 41 28. Wir freuen uns auf euch und auf das nächste Jahr im August 2025.



Adventsfeier

Mittwoch, 27. November 2024, 14 Uhr
in der **Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil**

Alle Seniorinnen und Senioren sowie die Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Schüler/innen der 3. bis 6. Klasse der Primarschule Burgistein präsentieren uns eine musikalische Darbietung.
Anschliessend hören wir eine spannende Weihnachtsgeschichte.

Bei einem feinen Zvieri und gemütlichem Beisammensein lassen wir den Nachmittag ausklingen.

Fahrdienst: Doris Schmid, 033 221 85 80



unterstützt bildet inspiriert verbindet

Veranstaltung zu Jugendlohn

Donnerstag, 23. Januar 2025, 19.00–21.00 Uhr

Wie lernen Kinder und Jugendliche mit Geld umzugehen? Was bedeutet «Jugendlohn», die Alternative zum Taschengeld? Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es und was sollten die Kinder und Jugendlichen darüber wissen?



In unserer Veranstaltung erfahren Sie als Eltern oder Bezugspersonen, wie Sie das Thema «Umgang mit Geld und Konsum bei Kindern und Jugendlichen» leicht in Ihren Erziehungsalltag integrieren können.

Referent: Lukas Ambühl, Berner Schuldenberatung

Ort: Schulhaus Burgiwil, Handarbeitszimmer

Anmeldung: Bis 17.01.2025 an isakrebs@yahoo.de,
WhatsApp 079 757 53 82

Kosten: Kostenlos – Kollekte

Wir freuen uns auf zahlreiche Eltern und Interessierte.



**BERNER SCHULDEN
BERATUNG**

Mäud di ah und häb spass mit üs mir freue üs uf di

ELKI

START IST AM MITTWOCH 16. OKTOBER 2024

Der Turnverein Burgistein führt wieder ein Eltern-Kind-turnen durch (ELKi)

Gesucht

Kennst du jemanden der/die das Kinderturnen (KiTu) leiten würde? Melde dich bei Adrian Grünig

Tel.: 079 616 50 41

Das ELKi findet jeweils im Winterhalbjahr am Mittwoch von 8.30 - 9.30 Uhr in der Turnhalle Burgiwil statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Für Auskünfte bitte direkt bei der Leiterin melden.



Die Anmeldung nimmt Brigitte Zaugg gerne entgegen

TEL.: 033 356 41 28

Gruppe "Burgistein vernetzt" - Winterprogramm

Burgistein Vernetzt ist eine Gruppe von Burgisteiner:innen, die gerne Zeit mit anderen Burgisteiner:innen verbringen. **Auch du bist herzlich willkommen!**

Dezember 2024 - Mai 2025

- 02. Dezember 24** **SCHLITTSCHUHLAUFEN IN THUN**
14 - 17 Uhr Für alle - Treffpunkt beim Schulhaus Burgiwil um Fahrgemeinschaften zu bilden
- 10. Januar 25** **GEBURTSTAG BÜCHERSHRANK**
Ab 17 Uhr Für alle - Geschichten lesen - Bring dein Lieblingsgemüse, Geschirr & Löffel für die Suppe am Feuer - Schulhaus Burgiwil
- 30. Januar 25** **JAM-SESSION MIT WILLI**
Ab 20 Uhr Für Erwachsene - Im Tagesschulzimmer Burgiwil - Bring dein Instrument mit
- 14. Februar 25** **MANTRA SINGEN IM WALD MIT SONJA V.**
19 Uhr Für Erwachsene - Treffpunkt: Schulhaus Burgiwil - Nimm ein, zwei Holzscheite mit für das Feuer - Keine Vorkenntnisse nötig
- 07. März 25** **NACHMITTAGSTREFFEN AN UNSEREM BEGEGNUNGSPORT MIT FEUER**
14 - 17 Uhr Für Alle - Treffpunkt beim Schulhaus Burgiwil - Z'vieri mitnehmen
- 27. März 25** **LITERATURKREIS - "Die Revolution der Verbundenheit"**
Ab 19.30 Uhr Für Erwachsene - Wir sprechen über Franziska Schutzbach's Buch "Die Revolution der Verbundenheit" (Buch vorgängig lesen) - Treffpunkt: Stauffenbühl 140
- 25. April 25** **NACHMITTAGSBUMMEL**
14 - 17 Uhr Für Alle - Treffpunkt: Schulhaus Weierboden - Z'vieri mitnehmen
- 03. Mai 25** **SETZLINGSTAUSCH BEI BEA UND RUTH**
9.30 - 12 Uhr Für Alle - Treffpunkt: Habermatt 29 - Bring deine vorigen Setzlinge, aber komm' auch, wenn du keine hast! Nimm ein Z'nüni zum Teilen mit.

-
- ❖ Die **Kinder** sind unter Aufsicht der Eltern während den Aktivitäten
 - ❖ Es gibt einen **Info-Chat** von Burgistein Vernetzt. Melde dich auf burgistein.vernetzt@hotmail.com, wenn du gerne auch in der Gruppe hinzugefügt werden möchtest.



Lichter aus für die Mückenjagd

Tausend Mücken verspeist sie – pro Nacht. Obschon die Kleine Hufeisennase nur ein paar Gramm schwer ist, spielt sie eine wichtige Rolle als nächtliche Schädlingsbekämpferin. Wegen der zunehmenden Lichtverschmutzung gilt die Fledermaus als stark gefährdet.

Ein grosser Teil der Schweizer Hufeisennasen-Population lebt im Naturpark Gantrisch. Somit trägt der Naturpark eine besondere Verantwortung, dieser Fledermausart einen Rückzugsort zu bieten. Sie meidet beleuchtete Orte und ist auf die vollkommene Dunkelheit der Nacht angewiesen. Für den Flug zwischen dem Tagesquartier und dem Jagdrevier nutzt die Fledermaus vorhandene Strukturen, wie Waldränder, Hecken, Gewässer oder Dunkelkorridore. Wirklich dunkle Orte werden jedoch immer seltener. Wegen nächtlichem Kunstlicht, wie zum Beispiel dem von Strassenlaternen, haben die Fledermäuse weniger ungestörten Lebensraum. Sie sind darauf angewiesen, dass wir ihre dunklen Orte so lassen wie sie sind – und sie so weiterhin ungestört auf Mückenjagd gehen können.

Steckbrief	Bemerkenswertes
Name: Kleine Hufeisennase (Rhinolophus hipposideros)	Ihre namensgebende hufeisenförmige Nase dient der Lautverstärkung. Sie orientiert sich mit den Ohren durch eigene Ultraschallrufe, die von Objekten zurückgeworfen werden, und erhält so ein Hörbild ihrer Umgebung.
Säugetier	Die Weibchen pflegen und säugen ihre Jungen sechs Wochen lang, kopfüber hängend in den Wochenstuben.
Gewicht: 4 – 10 g, Grösse: Daumengross, Insektenfresser	Jede Nacht muss sie rund ein Viertel ihres Körpergewichts an Insekten erbeuten. Deshalb verspeist sie ca. 1000 Stechmücken pro Nacht.
Flügelspannweite: 19 – 25 cm	Die Flügelhäute der Fledermäuse werden fast nur durch die Unterarm-, Hand- und Fingerknochen aufgespannt. Die Finger- und Handknochen sind dafür verlängert. Die Fledermäuse fliegen sozusagen mit den Händen.
Dokumentiertes Höchstalter: 22 Jahre	Kleine Tierarten leben meist nicht lange, da ihr Stoffwechsel auf Hochtouren läuft. Mäuse werden nur etwa 4 Jahre alt. Fledermäuse erreichen jedoch trotz ihrer geringen Grösse ein hohes Alter. Die Forschung untersucht das Geheimnis hinter ihrem langen Leben.
Status: Rote Liste: stark gefährdet (EN) Nationale Priorität: sehr hohe Priorität (1)	Wegen dem Mangel an Insekten, der Strukturarmut und der Lichtverschmutzung, gelten die Kleinen Hufeisennasen als stark gefährdet.

Klimawandel – was wir tun können



Bereit zur Veränderung?

Das SUV ist vollgetankt, in den Urlaub geht's mit dem Flieger, die Klimaanlage läuft, der Kühlschrank ist voll. Uns mangelt's an nichts, oder?

Seit Jahren ist der Klimawandel in aller Munde und manche mögen sich fragen, was eine Einzelperson dagegen unternehmen kann. Die meisten CO₂-Emissionen in der Schweiz verursachen wir beim Wohnen, mit dem Verkehr und dem Konsum von Lebensmitteln. Doch nicht nur was direkt bei uns ausgestossen wird zählt. Zum Beispiel bei elektronischen Geräten, Kleidern, Schuhen oder Lebensmitteln macht der CO₂-Ausstoss im Ausland bei den vorgelagerten Prozessen zwei Drittel der gesamten Emissionen aus!

Im grössten Emissionsbereich von Privatpersonen – dem Wohnen – fällt das Heizsystem besonders ins Gewicht ebenso wie die Dämmung des Gebäudes. Auch die Wahl des Stromprodukts und damit die Berücksichtigung erneuerbarer Energien spielt eine wichtige Rolle. Durch das vollständige Befüllen der Wasch- und Abwaschmaschinen werden Emissionen schon mit geringem Aufwand verringert.

Könnten für den Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden? Ein grosser Teil von Emissionen fällt im privaten Strassenverkehr an. Ganz nach dem Grundsatz «vermeiden, verlagern, verringern» kann man sich fragen, ob ein eigenes Auto wirklich genutzt werden muss, dieses überhaupt noch effizient ist oder ob genauso auf Velo, Bus, Tram oder Zug umgestiegen werden könnte. Das tut nicht nur dem Klima gut, sondern auch der eigenen Gesundheit.

Den Fokus bei den Lebensmitteln wieder mehr auf regional, biologisch und saisonal zu legen und den Fleischkonsum pro Kopf zu reduzieren, kann bereits deutlich zur Verringerung des CO₂-Ausstosses beitragen. Sicher ist die im Ausland produzierte Kleidung vielfach günstiger, doch im Vergleich von Langlebigkeit und Preis lohnt es sich genau hinzusehen.

Mag die Einleitung auch übertrieben klingen, so können bestimmt alle etwas zur Einsparung der CO₂-Emissionen beitragen. Jede noch so kleine Massnahme zählt.

Text: Regionale Energieberatung

Bild: Ramon Lehmann Fotograf